



Team Diana Sagmeister  
FSG-GÖD Salzburg



**Mittwochsinformation**

**DEINE ANLIEGEN?  
UNSER AUFTRAG!**

## Klassenforum

(SchUG § 63a)

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.

### **Zusammensetzung eines Klassenforums:**

1. Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstand,
2. Erziehungsberechtigte der Schüler:innen der betreffenden Klasse

### **Vorsitz im Klassenforum:**

3. Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstand (Schulleiter:in kann den Vorsitz übernehmen)

### **Durchführung des Klassenforums:**

- a) mindestens einmal pro Schuljahr, innerhalb der 1. bis 8. Schulwoche
- b) bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres
- c) bei notwendigen Entscheidungen bzw. Beratungen durch das Klassenforum
- d) auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen
- e) Klassenelternvertreter:innen können die Einberufung einer Sitzung des Klassenforums verlangen. Das Einvernehmen mit Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstand ist herzustellen. Die Übermittlung der Tagesordnung erfolgt gleichzeitig mit der Einberufung.

## **Wahl eines/einer Klassenelternvertreter:in und Stellvertreter:in**

4. auf jeden Fall in der Vorschulstufe und in der ersten Schulstufe jeder Schulart
5. Wahl: gleiche unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit der gültigen Stimmen
6. Der oder die Wahlvorsitzende ist aus den Erziehungsberechtigten der Schüler:innen der betreffenden Klasse zu wählen (gleiche, unmittelbare und persönliche Wahl, einfache Mehrheit).

Der Elternverein ist berechtigt eine:n Wahlvorsitzende zu nennen und einen Wahlvorschlag zu erstellen.

Der oder die Wahlvorsitzende und die Kandidat:innen dürfen nicht dieselben Personen sein.

### **Wahl:**

Werden anlässlich der Wahl des oder der Wahlvorsitzenden oder Klassenelternvertreter:in bzw. Stellvertreter:in die meisten Stimmen für zwei oder mehr Kandidat:innen in gleicher Anzahl abgegeben, entscheidet das Los.

### **Beschlussfähigkeit des Klassenforums**

**Anwesenheit:** Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstand und mindestens zwei Drittel der Erziehungsberechtigten der Schüler:innen einer Klasse.

Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzung gegeben:

7. eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn (laut Einladung) und
8. bei Anwesenheit von mindestens einem Erziehungsberechtigten und
9. Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstand oder Schulleiter:in.

Bei **Stimmengleichheit** bei Entscheidungen entscheidet die Stimme des oder der Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstandes.

Bei Stimmengleichheit bei Beratungen gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse sind mit unbedingter Mehrheit zu fassen.

Bei Widerspruch von Mehrheit und Stimme des oder der Klassenlehrer:in bzw. Klassenvorstandes ist der Beschluss auszusetzen und die Materie ans Schulforum zu überweisen.

**DEINE ANLIEGEN? UNSER AUFTRAG!**  
**DEINE WAHL! 27. + 28. 11.2024** ✓



Mag. Diana Sagmeister, BEd.  
MS Lehrerin/PV der APS

Team Diana Sagmeister

0650 850 41 91

[diana.sagmeister@hotmail.com](mailto:diana.sagmeister@hotmail.com)